

Sitzungsvorlage
Antrag

Nr.: 2020/522

**Antrag der SPD-Fraktion im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 19.05.2020:
Notfallbetreuung Sommerferien 2020**

Jugendhilfeplanungsgruppe	10.06.2020	TOP	9
Kreisschulausschuss	17.06.2020	TOP	
Jugendhilfeausschuss	18.06.2020	TOP	15
Kreisausschuss	22.06.2020	TOP	
Kreistag	29.06.2020	TOP	



Heike Bade An der kleinen Trift 11 29491 Prezelle

SPD-Fraktion im Kreistag
Lüchow-Dannenberg
Stellvertretende Vorsitzende
An der kleinen Trift 11
29491 Prezelle

11.06.2020

Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Die SPD beantragt zu prüfen, inwieweit eine Ferienbetreuung für SchülerInnen im Sek I, sowie Kinder in Kindertageseinrichtungen in diesen Sommer ohne Unterbrechung möglich ist.

Die Belastungssituation für viele Familien ist seit Wochen extrem hoch. Die Hauptlast zwischen Haushalt, Homeschooling und Home-Office tragen, wie so oft, hauptsächlich die Mütter. Außer den wirtschaftlichen Belastungsfaktoren spielen dabei auch psychosoziale Aspekte eine immer größere Rolle. Ferienfreizeiten und Sommerferienbetreuung werden nicht oder nur eingeschränkt stattfinden.

Viele Eltern werden auf eine Betreuung angewiesen sein, weil viele Erziehungsberechtigte aufgrund der Pandemie ihren Urlaub ungewollt nehmen mussten. Dem möchten wir entgegenkommen und für bessere Planbarkeit sorgen. Grundsätzlich sollte diese Möglichkeit allen offenstehen.

Heike Bade
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

Stellungnahme des FD 51, Fachgruppe Schulen, zur Betreuung für SchülerInnen in den kreiseigenen Schulen im SEK I in den Sommerferien:

Der Fachdienst 51 - Jugend, Familie, Bildung hat am 25.05.2020 eine Abfrage zu einer möglichen Notbetreuung in den Sommerferien an den kreiseigenen allgemeinbildenden Schulen in die Wege geleitet. Die Schulen wurden um Stellungnahme zu den folgenden Fragen gebeten:

1. Gibt es an Ihrer Schule bereits Anfragen für eine Betreuung in den Ferien?
2. Bestehen Ihrerseits bereits Überlegungen oder Organisationsmaßnahmen eine Betreuung anzubieten?
3. Werden Sie eine Elternbefragung bzw. -abfrage durchführen?
4. Sind Ihnen bereits Vorgaben oder Empfehlungen für eine Betreuung in den Ferien seitens der Landesschulbehörde bekannt?
5. Weitere Anmerkungen Ihrerseits?

Die Rückmeldungen haben ergeben, dass den kreiseigenen Schulen bislang keine Elternanfragen für eine Betreuung während der Sommerferien vorliegen. Den Schulen liegen bisher weder von der Landesschulbehörde noch vom Kultusministerium Informationen bzw. Vorgaben für eine Ferienbetreuung vor. Planungen oder Organisationsmaßnahmen für eine Betreuung würden seitens der Schulen erfolgen, wenn ein entsprechender Erlass bzw. eine Verfügung der Landesschulbehörde an die Schulen ergeht. Eine Elternbefragung / -abfrage hinsichtlich einer Ferienbetreuung ist daher ebenfalls nicht vorgesehen.

Von den Schulen wird weiterhin angemerkt, dass die Inanspruchnahme der Notbetreuung bisher eher gering sei. So teilt zum Beispiel die Bernhard-Varenius-Schule Hitzacker mit, dass es bisher keine Anmeldung von SchülerInnen zur Notbetreuung gebe und damit zum jetzigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine Ferienbetreuung bestehe. In der 22. KW waren der Fachgruppe Schulen ca. 46 Notbetreuungen (alle Schulen im Landkreis) bekannt. Allerdings erfolgte nicht von allen Schulen eine Rückmeldung zur Notbetreuung.

Weiterhin fehle es an einer schulrechtlichen Grundlage für die Einrichtung einer Ferienbetreuung, da u.a. auch die Frage hinsichtlich des Versicherungsschutzes ungeklärt sei. Das Land müsste zusätzliche Betreuungsstunden durch LehrerInnen bereitstellen. Eine Betreuung müsste auch in den Ferien nach den jetzigen Hygienevorgaben erfolgen. Die Betreuung wäre aufgrund von Lehrkräften, die zu einer Risikogruppe gehören, Urlaubsansprüche wahrnehmen und auch aufgrund der zur Verfügung stehenden Lehrerstunden, zeitlich nur sehr begrenzt und nur sehr bedingt leistbar.

Weiterhin wurde angemerkt, dass in der Zeit der Sommerferien Reinigungskräfte, Hausmeister und Sekretärinnen überwiegend ihren Urlaubsanspruch nehmen. In dieser Zeit werden in den Schulen und Sporthallen auch Baumaßnahmen und Grundreinigungen durchgeführt.

Änderungsmitteilungen von den kreiseigenen Schulen liegen dem Fachdienst 51 bisher nicht vor.

Die Fachgruppe Schulen hat die Samtgemeinden am 27.05.2020 ebenfalls um Stellungnahme und um Auskunft zu folgenden Punkten gebeten:

1. Wie viele SchülerInnen nehmen momentan die Notbetreuung in den einzelnen Grundschulen Ihrer Samtgemeinde in Anspruch?
2. Gibt es bereits Anfragen von Erziehungsberechtigten zur Betreuung in den Sommerferien?
3. Besteht Ihrerseits bereits eine Vorgehensweise zur Betreuung in den Sommerferien?

Die Samtgemeinde Lüchow (Wendland) teilt per 02.06.2020 mit, dass es bislang nur in der Grundschule Clenze eine Anfrage bezgl. einer Betreuung in den Sommerferien gegeben habe. Die Notbetreuung in den Grundschulen der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) liege derzeit bei ca. 50 Kindern. Eine Vorgehensweise für eine Notbetreuung in den Sommerferien sei bisher nicht besprochen worden.

Die Samtgemeinde Elbtalau hat ebenfalls per 10.06.2020 einen Zwischenbericht zurückgemeldet. Die Grundschulen in der Samtgemeinde Elbtalau betreuen 3 bis 35 Kinder, abhängig von der Größe der Schule. Die Tendenz sei steigend. Es bestehe zunehmend mehr Raumbedarf. Wenn alle Klassen wieder beschult werden würden, habe man ein Platzproblem, insbesondere bei Abstand und Hygiene. Nachfragen zu einer möglichen Betreuung in den Sommerferien habe es in den Grundschulen bislang nicht gegeben. Seitens der Schulleitungen warte man ebenfalls auf die Anweisung des Landes. Die Kapazitäten in den Grundschulen seien begrenzt und die Schulleitungen und Lehrkräfte arbeiteten teilweise am Limit. Die Schulleitungen geben auch zu bedenken, dass Lehrkräfte ebenfalls Kinder zu Hause betreuen und eine Doppelbelastung hätten. Es müsse auch für die Lehrkräfte Erholungsphasen geben, da diese auch bereits in den Osterferien in der Notbetreuung eingesetzt worden seien. Durch die Corona-Pandemie entstehe für die Lehrkräfte eine erhebliche Mehrarbeit.

Die Samtgemeinde Elbtaube gibt aus Schulträgersicht zu bedenken, dass eine Öffnung der Schulen in den Sommerferien für den Schulträger ebenfalls den Aufwand von erheblichen Maßnahmen, insbesondere im personellen Bereich, bedeute. In den Sommerferien hätten die Reinigungskräfte und Hausmeister zunächst 3 Wochen Urlaub und es erfolge zudem die Grundreinigung an den Schulen. Die Reinigungskräfte und Hausmeister hätten bereits durch die Einhaltung der umfangreichen Hygiene- und Reinigungsvorgaben eine enorme Mehrbelastung. Nicht nur im Bereich der Schulen, sondern auch im Bereich Jugendzentren, Büchereien, Kindertagesstätten, Museen und Verwaltungsgebäuden, müssten besondere hygienische Auflagen erfüllt werden. Vertretungspersonal stehe derzeit keines zur Verfügung.

Seitens der Fachgruppe Schulen wurde am 25.05.2020 zusätzlich eine Anfrage per E-Mail an die Niedersächsische Landesschulbehörde gerichtet, ob diese entsprechende Vorgaben oder Empfehlungen für eine Betreuung in den Schulen während der Sommerferien vorsieht. Die Landesschulbehörde teilt am 10.06.2020 mit, dass es dazu noch keine offizielle klare Linie gäbe. Die Anfrage liegt den zuständigen politischen Gremien vor. Sobald die Beratung abgeschlossen sei und es eine klare Aussage gibt, werde man umgehend informieren.

Stellungnahme des FD 51, Fachgruppe Kinder- und Jugendförderung, für die Kindertageseinrichtungen:

Alle Eltern wurden mit einem Elternbrief vom 14.05.2020 über die aktuelle Situation der Notbetreuung durch den Landkreis Lüchow-Dannenberg informiert und gleichzeitig gebeten, den Bedarf an Betreuung für die ursprünglich vorgesehene Sommerschließzeit mitzuteilen. Die Kitas haben regulär 3 Wochen Schließzeit, in diesem Jahr Ende Juli/Anfang August. Die Abfrage sollte eine rechtzeitige Planung und Verteilung der Notbetreuungszeiten ermöglichen. Auf Nachfrage bei den Trägern am 10.06. sind alle Eltern nach Betreuungsbedarfen gefragt worden.

Seitens des Landkreises stehen die Bedarfe grundsätzlich nicht in Frage. Bedarfe der Eltern sind gleich zu Beginn der Untersagungsverfügung deutlich geworden, da bereits viele Eltern Urlaub ableisten mussten. In gleicher Weise nimmt der Druck der Arbeitgeber zu, die auf ihr Personal angewiesen sind. Der Druck wird auch durch das Ministerium kommuniziert. Dennoch müssen die Träger bei allen Bemühungen um die Bedarfsabdeckung der Eltern in gleicher Weise berücksichtigen, ob unter Berücksichtigung des Rahmen-Hygieneplanes ausreichend Räumlichkeiten vorgehalten werden können. Des Weiteren ist die Verfügbarkeit der Fachkräfte bei allen Bemühungen zu berücksichtigen, die laut aktueller Information eines Großteils der Träger jedoch unproblematisch ist.

Derzeit werden 43 Kindertageseinrichtungen mit Krippen-, Kita- und Hortgruppen betrieben, davon 14 DRK-Kitas, 9 Kitas des Ev.-luth. Kirchenkreisamtes und 20 Kitas kleiner Träger.

Nach 18 Rückmeldungen der kleinen Träger haben nur 4 Kitas gar keinen Bedarf an Betreuung während der ursprünglich vorgesehenen Schließzeit gemeldet. In allen übrigen Kitas wäre nach den Elternbedarfen mindestens eine Notgruppe vorzuhalten. Die Kitas sind bemüht, die Bedarfe abzudecken.

Der Betreuungsbedarf in den Horten ist insgesamt größer, so dass die Horte Lüchow, Dannenberg und Prisser ebenfalls von einer Schließzeit Abstand nehmen.

Die Rückmeldung des DRK wird zum Ende der 24. KW nachgereicht.

Von Seiten des Ev.-luth. Kirchenkreises ist mit Schreiben vom 08.06.2020 mitgeteilt worden, dass ein grundsätzlicher Verzicht auf Schließzeiten und die durchgehende Weiterführung von Notgruppen nicht gewünscht sei. Der Geschäftsführende Ausschuss habe beschlossen, bei der geplanten Schließzeit zu bleiben. Die Entscheidung folge vor allem personalrelevanten Aspekten.

Ob es zum Thema Ferienersatzbetreuung weitere Regelungen oder Empfehlungen des Ministeriums geben wird, ist abzuwarten.

Die Zuständigkeit während der Notbetreuungsphasen liegt grundsätzlich beim Träger der Einrichtung in Abstimmung mit den örtlichen Jugendhilfeträger.

Sollte aufgrund der weiterhin positiven Entwicklung des Infektionsgeschehens ein eingeschränkter Regelbetrieb zum 22.06.2020 wieder aufgenommen werden, liegt es in der Verantwortung der Träger zu entscheiden, ob die Einrichtungen bis zum Ende der Sommerferien (26.08.2020) geschlossen werden. Allerdings ist § 22a SGB VIII zu beachten: Demnach besteht für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Pflicht, auch während der Ferienzeiten für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, andere Betreuungsmöglichkeiten sicherzustellen.

Auch in § 8 Abs. 3 KiTaG ist verankert, dass auch während der Schulferien in der Regel eine Betreuung der Kinder sichergestellt werden soll.

Das Land hat bezüglich der Ferienbetreuung keine Weisungsbefugnis gegenüber den Trägern von Kindertageseinrichtungen. Insofern sollten die Träger von Kindertageseinrichtungen überlegen, wie ein bedarfsgerechtes Angebot in den Sommerferien erfolgen kann.
